



öffentlich

Drucksachen-Nr.: VI/1082

Sitzungsdatum: 07.02.19

Beschluss-Nr.: 678/37/19

Beschlussdatum: 07.02.19

**Gegenstand:** 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Wohnpark Fünfeichener Weg West“  
hier: Aufstellungsbeschluss

**Einreicher:** Oberbürgermeister

**Beschlussfassung durch:**  Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss	10.01.19	13	-	-	-	verwiesen lt. Beratungsfolge
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	14.01.19	2	2	7	-	
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport						
Rechnungsprüfungsausschuss						
Hauptausschuss	24.01.19	12	1	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	07.02.19	13	5	13	-	mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 19.12.18

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

## **Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage

des § 5 Abs. 1 und des § 22 Abs. 3 Nr. 1 und 7 der Kommunalverfassung (KV M-V) sowie des § 1 Abs. 8 i. V. m. § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Neubrandenburg i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.04.10, letztmalig berichtigt am 24.10.18 wird bezüglich der Teilfläche „Wohnpark Fünfeichener Weg West“ zur Änderung bestimmt. Die Fläche wird begrenzt durch (vgl. Übersichtsplan 2):

im Norden:	die nördliche Grenze des Flurstücks 129/52,
im Osten:	den Fünfeichener Weg,
im Süden:	die nördliche Grenze der Flurstücke 127/1, 127/2 und 129/21,
im Westen:	die westliche Grenze des Flurstücks 129/52

(alle Flurstücke Gemarkung Neubrandenburg, Flur 6)

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Form einer 14-tägigen öffentlichen Auslegung mit vorheriger Ankündigung im Stadtanzeiger durchgeführt.
3. Das Planungsziel ist die Entwicklung eines Wohnstandortes auf der Fläche des stillgelegten Kiessandtagebaus am 2. Steepenweg.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

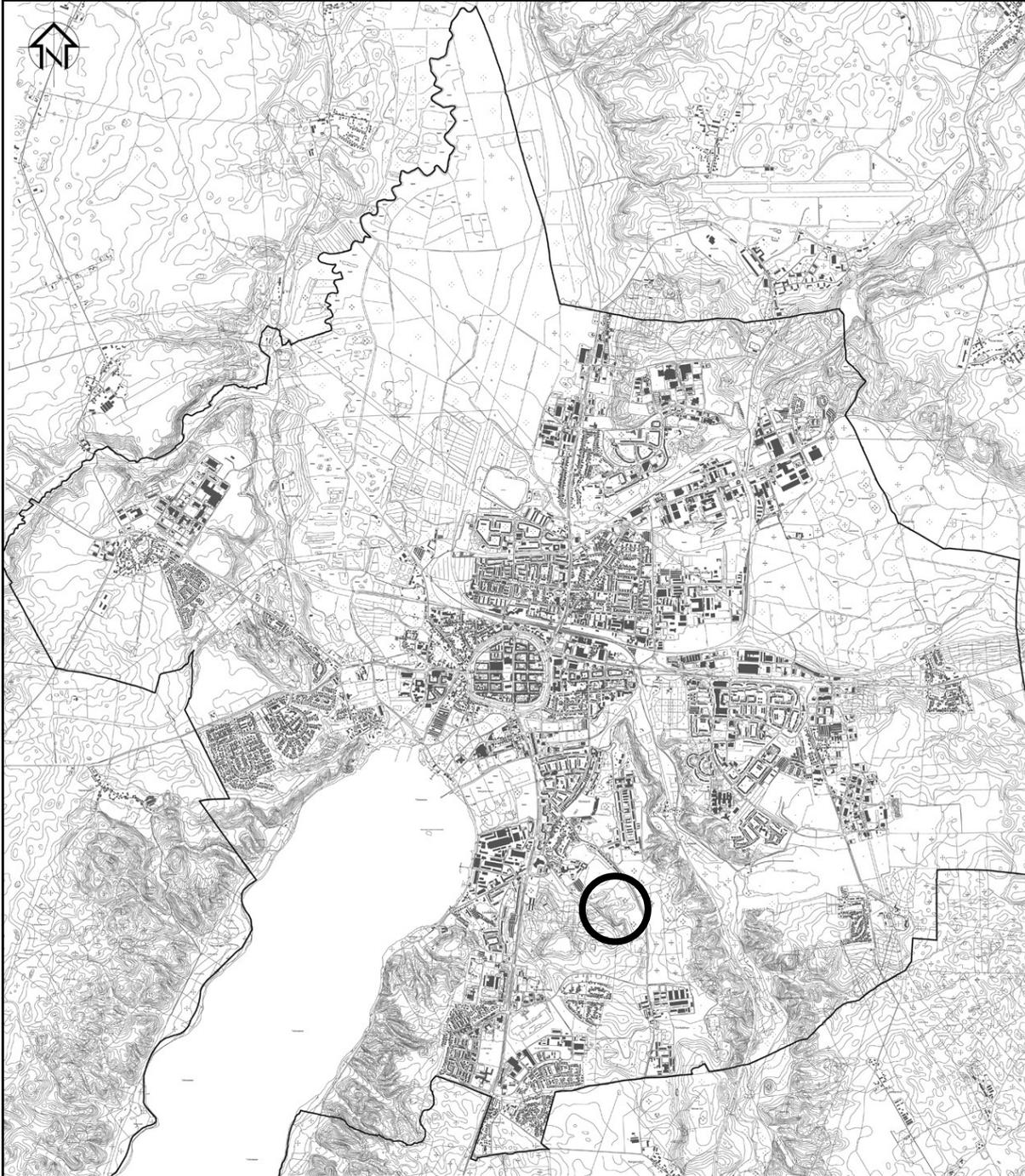
keine

## **Veranlassung:**

Die Fläche des stillgelegten Kiessandtagebaus am Steepenweg – östlich der Ortsumgehung – soll in Teilen zu einem durchgrüneten Wohnstandort entwickelt werden. Die zum Teil attraktive Hanglage im Bereich des ehemaligen Tagebaus bietet sich als Standort für Einfamilien- und Doppelhäuser an und trägt dazu bei, die Wohnungsnachfrage in diesen Segmenten zu befriedigen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 125 „Wohnpark Fünfeichener Weg West“ erfolgen.

## Übersichtsplan 1



# STADT NEUBRANDENBURG

## 19. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilfläche „Wohnpark Fünfeichener Weg West“

Aufstellungsbeschluss

## Übersichtsplan 2:

